

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Kaiserslautern

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	17
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9 Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR)	28
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	29
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	29
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	30
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	31
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	32
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	34
15.2 Geschäftsbereiche	34
15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems	34
15.4 Vorstandsvergütung	35
15.5 Einbindung externer Berater	35
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	36

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept der Bankenaufsicht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Die Offenlegung der Kreissparkasse Kaiserslautern erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Entsprechend den handelsrechtlichen Offenlegungsanforderungen wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Kaiserslautern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Kaiserslautern:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreissparkasse Kaiserslautern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Kaiserslautern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Kreissparkasse Kaiserslautern veröffentlicht worden.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Kaiserslautern. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Kaiserslautern hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „5 Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 23.06.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz - in der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreissparkasse Kaiserslautern enthalten.

Die Vertretung des Trägers bestellt die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt, der auf höchstens fünf Jahre abgeschlossen wird. Die Vertretung des Trägers hat die Bestellung, nach Anhörung des Verwaltungsrates, zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforder-

derliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr vorliegen. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Kaiserslautern werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben unter anderem Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Mainz besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „5 Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019	Bilanzwert	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
Passivposition	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	22.700	-	-	-	22.700
10. Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	96.000	-3.000 ¹⁾	93.000	-	-
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	52.916	-	52.916	-	-
b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
ca) Sicherheitsrücklage	178.375	-	178.375	-	-
cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
d) Bilanzgewinn	4.373 ²⁾	-	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)			-	-	20.000
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)			-27	-	-
			324.264	-	42.700

1) Abzug der Zuführung (3,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR).

2) Über die Verwendung des Bilanzgewinns (4,4 Mio. EUR) nach § 20 SpkG wird zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf entschieden.

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	52.916	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	178.375	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	324.291	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	324.264	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	324.264	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.700	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	20.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	42.700	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	42.700	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	366.964	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.827.536	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,74	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,74	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,08	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,74	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.482	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	21.090	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „2.5.1 Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 23.06.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Kaiserslautern keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	134.975
Zentralstaaten oder Zentralbanken	665
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11
Öffentliche Stellen	932
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	2.094
Unternehmen	44.932
Mengengeschäft	46.031
Durch Immobilien besicherte Positionen	30.552
Ausgefallene Positionen	3.765
Gedeckte Schuldverschreibungen	514
Beteiligungspositionen	2.641
Sonstige Posten	2.838
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11.228

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.525.920	-	-	-	-	-	119.426	-	-	119.426	0,92	-
Frankreich	7.599	-	-	-	-	-	451	-	-	451	0,00	0,25
Niederlande	66.146	-	-	-	-	-	4.943	-	-	4.943	0,04	-
Italien	1.916	-	-	-	-	-	141	-	-	141	0,00	-
Irland	10.390	-	-	-	-	-	831	-	-	831	0,01	1,00
Dänemark	1.030	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	1,00
Portugal	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Spanien	961	-	-	-	-	-	65	-	-	65	0,00	-
Belgien	689	-	-	-	-	-	22	-	-	22	0,00	-
Luxemburg	6.706	-	-	-	-	-	458	-	-	458	0,00	-
Norwegen	6.621	-	-	-	-	-	57	-	-	57	0,00	2,50
Schweden	8.084	-	-	-	-	-	67	-	-	67	0,00	2,50
Österreich	20.066	-	-	-	-	-	1.174	-	-	1.174	0,01	-
Schweiz	7.838	-	-	-	-	-	540	-	-	540	0,00	-
Malta	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Türkei	675	-	-	-	-	-	30	-	-	30	0,00	-
Litauen	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,00
Polen	56	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Tschechische Republik	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,50
Ungarn	10	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Rumänien	13	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Aserbaidshan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-

Kasachstan	103	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	-
Kroatien	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Montenegro	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Großbritannien o. GG, JE, IM	8.499	-	-	-	-	-	649	-	-	649	0,00	1,00
Kamerun	16	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Südafrika	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	45.576	-	-	-	-	-	2.281	-	-	2.281	0,02	-
Kanada	832	-	-	-	-	-	62	-	-	62	0,00	-
Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kaimaninseln	441	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	1,00
Brasilien	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Chile	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Afghanistan	5	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Thailand	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Singapur	142	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
China, VR	30	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	113	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Japan	5	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Australien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Summe	2.720.499	-	-	-	-	-	131.273	-	-	131.273	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.827.536
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	270

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.364,7 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	170.650
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	619.751
Öffentliche Stellen	135.027
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.624
Internationale Organisationen	5.604
Institute	267.763
Unternehmen	637.670
Mengengeschäft	1.140.027
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.068.020
Ausgefallene Positionen	37.989
Gedeckte Schuldverschreibungen	108.141
Sonstige Posten	63.370
Gesamt	4.266.636

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Kreissparkasse Kaiserslautern einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wieder.

31.12.2019 TEUR	Deutschland	EWR (ohne Deutschland)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	179.057	66.293	11.851
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	592.282	0	9.813
Öffentliche Stellen	130.544	1.023	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	12.624	0
Internationale Organisationen	0	5.604	0
Institute	244.241	34.572	1.029
Unternehmen	505.869	104.410	17.245
Mengengeschäft	1.113.493	1.905	16.776
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.083.149	6.396	23.890
Ausgefallene Positionen	34.812	1	1.819
Gedeckte Schuldverschreibungen	70.921	26.808	0
Sonstige Posten	68.233	0	0
Gesamt	4.022.601	259.636	82.425

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:													
	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	176.323	80.878	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	562.665	0	0	35.734	0	0	0	20	0	0	2.893	784	0
Öffentliche Stellen	33.039	35.115	0	0	10.544	0	0	0	3.023	5.000	15.018	29.827	2	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.604	0	0	0	0
Institute	246.972	0	0	0	0	0	0	0	0	32.869	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	19.825	0	74.891	73.156	10.020	37.250	23.678	113.018	128.875	140.416	6.397	0
Davon: KMU	0	0	0	0	47.831	22.781	5.867	11.361	4.352	32.156	121.872	79.195	3.788	0
Mengen- geschäft	0	72	812.861	5.499	6.539	29.051	50.454	44.694	10.923	10.081	37.581	121.184	3.234	3
Davon: KMU	0	72	0	5.499	6.539	29.051	50.454	44.694	10.923	10.081	37.581	121.184	3.234	0
Durch Immo- bilien besich- erte Positionen	0	0	822.388	5.411	555	22.507	42.000	35.591	8.134	11.897	62.732	94.635	7.584	0
Davon: KMU	0	0	0	5.411	555	19.647	41.640	32.901	8.134	11.897	62.732	92.840	7.584	0
Ausgefallene Positionen	0	0	22.835	329	183	669	1.571	2.595	463	673	1.464	5.849	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	96.710	0	0	0	0	0	0	0	0	1.019	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68.232
Gesamt	565.668	678.730	1.677.909	11.239	128.446	125.383	104.045	120.130	46.241	180.161	245.670	394.804	18.001	68.235

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB wurden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern bei der Position Unternehmen (Sonstiges Dienstleistungsgewerbe) als Gesamtbetrag in Abzug gebracht, da diese nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	190.969	31.939	34.293
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320.018	106.105	175.971
Öffentliche Stellen	27.752	35.428	68.389
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.024	9.599
Internationale Organisationen	12	4.096	1.496
Institute	94.364	147.820	37.658
Unternehmen	97.224	217.925	312.375
Mengengeschäft	278.336	103.004	750.836
Durch Immobilien besicherte Positionen	35.732	134.525	943.176
Ausgefallene Positionen	6.252	3.745	26.635
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.563	61.787	25.380
Sonstige Posten	34.541	26	33.666
Gesamt	1.095.763	849.424	2.419.474

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Kaiserslautern nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Kaiserslautern verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an unterschiedlichen Indikatoren, deren Ausprägung Rückschlüsse darauf ziehen lassen können, dass der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.861 TEUR und setzt sich zusammen aus EWB-Zuführungen und EWB-Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 186 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 259 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle wird auf eine detaillierte Darstellung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen verzichtet, da es sich um eine Vielzahl von Kleinbeträgen bei nicht wesentlichem Gesamtbetrag handelt. Da die PWB nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen, werden diese ebenfalls nur als Gesamtsumme angegeben.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	20.361	8.564		0	0	159		9.768
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	24.012	14.061		82	1.861	27		5.394
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	707	390		0	-153	0		148
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	314	129		0	-11	0		0
Verarbeitendes Gewerbe	2.857	2.379		0	-95	0		157
Baugewerbe	1.874	1.107		82	-238	0		810
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3.382	2.135		0	-57	1		1.232
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	581	398		0	176	9		59
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.178	2.188		0	1.968	0		666
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.562	816		0	197	0		0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7.557	4.519		0	74	17		2.322
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0		0
Gesamt	44.373	22.625	3.900	82	1.861	186	259	15.162

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	41.758	14.743		82	21.264
EWR (ohne Deutschland)	234	0		0	233
Sonstige	2.381	419		0	1.128
Gesamt	44.373	15.162	3.900	82	22.625

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	24.991	4.545	2.684	4.227	-	22.625
Rückstellungen	82	-	-	-	-	82
Pauschalwertberichtigungen	4.600	-	700	-	-	3.900
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	29.673	4.545	3.384	4.227	-	26.607
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorge- reserven nach § 340f HGB) ¹⁾	10.000					10.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

¹⁾ nur Kreditgeschäft

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Kaiserslautern die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung
Gedekte Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse	0	10	20	25	35	50	75	100	150
31.12.2019									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	239.589	0	1.001	7.357	0	5.755	0	3.390	0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	518.243	0	711	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	33.039	0	85.267	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.624	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.604	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	151.159	0	127.122	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	577.733	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	896.504	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	987.387	108.178	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	13.525	22.918
Gedekte Schuldver- schreibungen	33.439	64.290	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungs- positionen	0	0	0	0	0	0	0	33.010	0
Sonstige Posten	32.758	0	0	0	0	0	0	35.474	0
Gesamt	1.026.455	64.290	214.101	7.357	987.387	113.933	896.504	663.132	22.918

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse	0	10	20	25	35	50	75	100	150
31.12.2019									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	245.783	0	1.001	7.357	0	5.755	0	3.390	0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	551.161	0	711	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	35.952	0	58.267	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.624	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.604	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	217.092	0	130.881	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	567.779	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	822.356	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	987.387	108.178	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	13.349	22.477
Gedekte Schuldver- schreibungen	33.439	64.290	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungs- positionen	0	0	0	0	0	0	0	33.010	0
Sonstige Posten	32.758	0	0	0	0	0	0	35.474	0
Gesamt	1.134.413	64.290	190.860	7.357	987.387	113.933	822.356	653.002	22.477

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Kaiserslautern gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden grundsätzlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten gemäß HGB angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Aktien werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	31.579	31.686	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
Funktionsbeteiligungen	1	1	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
Kapitalbeteiligungen	1.297	1.300	1.300
davon börsengehandelte Positionen	1.117	1.120	1.120
Gesamt	32.877	32.987	1.300

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

In dem vergangenen Jahr haben sich keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen ergeben. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie entscheidet die Sparkasse über die Anerkennung und Anwendung von Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Sie bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten, die in Form von Bareinlagen und sonstigen Einlagen bei der Sparkasse bestehen sowie Gewährleistungen / Garantien, die vorwiegend in Form von Bürgschaften anerkennungsfähiger Sicherungsgeber (z.B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute, Bürgschaftsinstitute) und Forderungen gegenüber anderen inländischen Kreditinstituten ausgeprägt sind.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Öffentliche Stellen	0	30.936
Unternehmen	2.206	7.748
Mengengeschäft	3.931	70.215
Ausgefallene Positionen	57	560
Gesamt	6.194	109.459

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt bei der Kreissparkasse Kaiserslautern sowohl periodenorientiert (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) als auch wertorientiert (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert). Dabei werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen mindestens monatlich unter Zugrundelegung von Zinsänderungsszenarien bewertet.

Die Berechnung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Simulation von Verschiebungen der Zinsstrukturkurve (steigendes Zinsniveau) und deren potenziellen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse. Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird ein Value at Risk-Ansatz angewandt, der das Risiko mittels historischer Simulation für einen frei wählbaren Planungshorizont bemisst (99 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate). Die historische Simulation bezieht sich auf Zinsszenarien für den Zeitraum 01.01.1988 – 31.12.2019.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse ein Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Daneben werden auf vierteljährlicher Basis weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
TEUR	-67,7	+17,6

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Höhe des Limits ist abhängig von der Bonität des Kontrahenten und wird vom Gesamtvorstand festgelegt. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Zinsswaps wurden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Makro-Hedge) und in die Beurteilung des gesamten Zinsänderungsrisikos sowie in die Steuerungsinstrumente aufgenommen. Da auch der überwiegende Teil der zinstragenden Grundgeschäfte keiner Bewertung unterliegt, kann auf die Buchung von Bewertungsergebnissen verzichtet werden.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Es bestehen keine Verträge, die die Kreissparkasse Kaiserslautern im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten beziehungsweise zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die positiven Wiederbeschaffungswerte bei den Zinsderivaten betragen in Summe 25 TEUR (ohne anteilige Zinsen).

Die gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 3.675 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 hielt die Kreissparkasse Kaiserslautern keine Kreditderivate in ihrem Bestand. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury und der Ausreichung von Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen überwiegend zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Ein Teil der gestellten Sicherheiten wird auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019		TEUR							
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	236.248				3.594.860			
030	Eigenkapitalinstrumente	0				24.018			
040	Schuldverschreibungen	0		0		601.196		634.701	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0		106.515		112.437	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0		0		0	
070	davon: von Staaten begeben	0		0		204.160		214.990	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0		337.837		356.691	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0		59.199		62.924	
120	Sonstige Vermögenswerte	236.248				2.969.646			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung	davon: EHQLA und HQLA
TEUR		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0		0	
160	Schuldverschreibungen	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
231	davon:	0		0	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	236.248			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	238.382	235.334

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV werden Informationen zum Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR veröffentlicht.

Qualitative Angaben

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten, mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstands, erhalten grundsätzlich eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

15.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt zum Jahresende 2019 über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Marktfolge (Betrieb) und Stab
- b) Markt (Vertrieb)

Den Geschäftsbereichen ist zum 31.12.2019 ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a) und b) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und persönliche Zulagen erhalten. Daneben zahlt die Sparkasse in geringem Umfang Anerkennungsbeiträge im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens und gewährt den Beschäftigten Sachbezüge aus dienstlichen oder bestimmten privaten Anlässen, ohne dass hier vertriebliche Vorgaben bestehen.

Darüber hinaus können im Geschäftsbereich b) die Beschäftigten, für die der aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Zielfindungsprozess grundsätzlich Vertriebsziele vorsieht, ebenfalls in unterge-

ordnetem Umfang Zahlungen aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Dieses Vergütungssystem basiert auf quantitativen und qualitativen Kennziffern. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Zahlungen stellen den wesentlichen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter / innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 3 und höchstens 5 Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Die sonstigen Zahlungen und eventuelle Sachbezüge werden als Einmalzahlungen zeitnah zum Zeitpunkt der jeweiligen Bewilligung ausbezahlt bzw. anlassbezogen zeitnah ausgegeben.

15.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht im Jahr 2019 aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), vertraglich vereinbarten fixen Zulagen und einer variablen Zahlung.

15.5 Einbindung externer Berater

Die Kreissparkasse Kaiserslautern wurde vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz lediglich in Einzelfragen zum Vergütungssystem beraten. Weitere externe Berater wurden nicht einbezogen.

Quantitative Angaben

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Marktfolge (Betrieb) und Stab	15.910,00	34,1	4
b) Markt (Vertrieb)	13.799,60	168,6	90

Den Geschäftsbereichen a) und b) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung) Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

Ein Teil der Begünstigten der variablen Vergütungen im Bereich Marktfolge und Stab waren zum Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs im Geschäftsbereich Markt beschäftigt und sind zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen gewechselt.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei ist die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht relevant.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,05 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (8,17 %) ergab sich somit ein Rückgang von 0,12 %-Punkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.876.356
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.675
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	121.464
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	28.429
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.029.924

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.904.812
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(27)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.904.785
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	3.675
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.675
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	489.295
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(367.831)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	121.464
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	324.264
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.029.924
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,05 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein = Fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.904.812
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.904.812
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	97.729
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	824.201
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	79.489
EU-7	Institute	274.594
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.092.028
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	850.630
EU-10	Unternehmen	548.563
EU-11	Ausgefallene Positionen	36.308
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	101.270

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)